

Kein Anspruch auf Betriebsratsschulung „mit Wohlfühlfaktor“

Dr. Frank Wilke

Köln, 19.05.2015

Entscheidung

Das Arbeitsgericht Trier (3 BV 11/14) hat am 20. November 2014 entschieden, dass Arbeitgeber den Wunsch ihres Betriebsrats auf Teilnahme an einer auswärtigen Schulung ablehnen können, wenn ein inhaltsgleiches Inhouse-Seminar kostengünstiger ist. Der Betriebsrat hatte beschlossen, vier seiner Mitglieder auf Kosten des Arbeitgebers auf eine mehrtägige auswärtige Schulungsveranstaltung mit Übernachtung und Verpflegung zu schicken. Statt diesen Wunsch zu erfüllen, hatte sich der Arbeitgeber jedoch von demselben Seminaranbieter eine inhaltsgleiche „Inhouse“-Veranstaltung anbieten lassen. Da dies um rund 40% günstiger war, bot der Arbeitgeber dem Betriebsrat dieses Inhouse-Seminar an und lehnte eine Teilnahme an der auswärtigen Veranstaltung ab.

Praxisrelevanz

Nicht selten werben Anbieter für Betriebsratsschulungen mit attraktiven und touristisch interessanten Standorten („Tagungshotel mit hohem Wohlfühlfaktor“, „Mitten in der schönen Lüneburger Heide finden Sie Ruhe und Komfort“, „der ideale Ausgangspunkt zur Erkundung der kulturellen Highlights der Stadt“). Nicht zuletzt da die „Hotelrechnung direkt über den Arbeitgeber abgerechnet werden“ kann, finden solche Angebote verständlicherweise großen Anklang. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Trier zeigt nun einen recht einfachen Weg auf, dem Seminartourismus Einhalt zu gebieten. Bei gleicher Qualität der Schulung darf der Arbeitgeber den Betriebsrat auf eine preiswertere – wenngleich touristisch nicht attraktive – Alternative verweisen. Da nahezu alle Seminarveranstalter auch Inhouse-Seminare anbieten, sollten Arbeitgeber bei allzu teuren und touristisch geprägten Schulungsorten alternative Angebote für die Durchführung eines inhalts- und qualitätsgleichen Inhouse-Seminars einholen.

Hinweis

Dieser Überblick dient ausschließlich der allgemeinen Information und kann konkreten Rechtsrat im einzelnen Fall nicht ersetzen. Sprechen Sie bei Fragen bitte Ihren gewohnten Ansprechpartner bei GÖRG bzw. den Autor Dr. Frank Wilke unter +49 221 33660-544 oder fwilke@goerg.de an. Informationen zum Autor finden Sie auf unserer Homepage www.goerg.de.

Unsere Standorte

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

BERLIN

Klingelhöferstraße 5, 10785 Berlin
Tel. +49 30 884503-0, Fax +49 30 882715-0

ESSEN

Alfredstraße 220, 45131 Essen
Tel. +49 201 38444-0, Fax +49 201 38444-20

FRANKFURT AM MAIN

Neue Mainzer Straße 69 – 75, 60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 170000-17, Fax +49 69 170000-27

HAMBURG

Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg
Tel. +49 40 500360-0, Fax +49 40 500360-99

KÖLN

Kennedyplatz 2, 50679 Köln
Tel. +49 221 33660-0, Fax +49 221 33660-80

MÜNCHEN

Prinzregentenstraße 22, 80538 München
Tel. +49 89 3090667-0, Fax +49 89 3090667-90

Legal Update